

(Name der Schule, Schulort)

ZEUGNIS

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

geb. am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe _____ *)

der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 i. d. F. vom 2.6.2006)

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i. d. F. vom 16.6.2000)

Die Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg vom 19.5.2005 (Nds. GVBl. S. 169) in der jeweils geltenden Fassung.

*) Zutreffendes einfügen
des Gymnasiums
der Kooperativen Gesamtschule der
Integrierten Gesamtschule

(Name der Schule, Schulort)

ZEUGNIS

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

geb. am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat sich nach dem Besuch _____ *)

der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7.7.1972 i. d. F. vom 2.6.2006)

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i. d. F. vom 16.6.2000)

Die Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg vom 19.5.2005 (Nds. GVBl. S. 169) in der jeweils geltenden Fassung.

*) Zutreffendes einfügen
des Fachgymnasiums Gesundheit und Soziales
des Fachgymnasiums Technik
des Fachgymnasiums Wirtschaft

(Name der Schule, Schulort)

ZEUGNIS

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

geb. am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat sich nach dem Besuch des Abendgymnasiums der Abiturprüfung unterzogen

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung über die Neugestaltung der Abendgymnasien
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.06.1979 i. d. F. vom 16.6.2000)

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i. d. F. vom 16.6.2000)

Die Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg vom 19.5.2005 (Nds. GVBl. S. 169) in der jeweils geltenden Fassung.

Kolleg - erste Seite -

(Name der Schule, Schulort)

ZEUGNIS

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

geb. am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat sich nach dem Besuch des Kollegs - Institut zur Erlangung der Hochschulreife - der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die Vereinbarung über die Neugestaltung des Kollegs
(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.06.1979 i. d. F. vom 16.6.2000)

Die Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe
II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13.12.1973 i. d. F. vom 16.6.2000)

Die Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung in den jeweils geltenden Fassungen.

Die Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Fachgymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg vom 19.5.2005 (Nds. GVBl. S. 169) in der jeweils geltenden Fassung.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

I. Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Fach ³⁾	Bewertung ^{1) 2)}			
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Weitere Fächer				
Sport				
Seminarfach				

¹⁾Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

²⁾ Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.
Die Bewertungen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

³⁾ Die Abiturprüfungsfächer, die auf erhöhtem Anforderungsniveau betrieben worden sind, sind mit „eA“ gekennzeichnet;
Ergebnisse, die bei der Berechnung der Gesamtqualifikation doppelt gewichtet werden, sind mit *) gekennzeichnet.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

I. Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Fach ²⁾	Bewertung ¹⁾			
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Weitere Fächer				
Sport				

¹⁾Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

²⁾ Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.
Die Bewertungen, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

³⁾ Die Abiturprüfungsfächer, die auf erhöhtem Anforderungsniveau betrieben worden sind, sind mit „eA“ gekennzeichnet;
Ergebnisse, die bei der Berechnung der Gesamtqualifikation doppelt gewichtet werden, sind mit *) gekennzeichnet.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

I. Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Fach ²⁾	Bewertung ¹⁾			
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	3. Halbjahr	4. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Seminarfach				

¹⁾Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

¹⁾Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

³⁾Die Abiturprüfungsfächer, die nach § 11 Abs. 4 Nr. 3 VO-GO auf erhöhtem Anforderungsniveau betrieben worden sind, sind mit *) gekennzeichnet.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

II. Ergebnisse in der Abiturprüfung

Prüfungsfach ¹⁾		Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung	
		schriftlich	mündlich
1.	„eA“		
2.	„eA“		
3.	„eA“		
4.			
5.			

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I:
Punktsumme aus 28 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung, darunter die Ergebnisse des dritten bis fünften Prüfungsfachs, sowie aus 8 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung im ersten und zweiten Prüfungsfach ²⁾

mindestens 200,
höchstens 600 Punkte

Block II
Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den Prüfungsfächern in vierfacher Wertung ³⁾

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl

mindestens 300,
höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote

 , /

¹⁾ An die Stelle des vierten Prüfungsfachs kann eine besondere Lernleistung treten. In dem Fall ist der Zusatz „BLL“ einzutragen.

²⁾ Berechnung gemäß Anlage 2a AVO-GOFAK

³⁾ Berechnung gemäß Anlage 2a AVO-GOFAK.

Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Abiturprüfung sind hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet.

⁴⁾ Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

II. Ergebnisse in der Abiturprüfung

Prüfungsfach ¹⁾	Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. *)		
2. *)		
3. *)		
4.		
5.	_____	

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 22 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung

mindestens 90,
höchstens 270 Punkte

Punktsumme aus 6 Schulhalbjahresergebnissen in dreifacher Wertung im ersten und zweiten Prüfungsfach

mindestens 90,
höchstens 270 Punkte

Punktsumme aus den Prüfungen in dreifacher Wertung ¹⁾ und den Ergebnissen der Prüfungsfächer im Abschlussjahr in einfacher Wertung

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl

mindestens 280,
höchstens 840 Punkte

Durchschnittsnote

,

/

²⁾

¹⁾ Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet.

²⁾ Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

II. Ergebnisse in der Abiturprüfung

Prüfungsfach ¹⁾	Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. *)		
2. *)		
3. *)		
4. Besondere Lernleistung		
5.		

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 22 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung

mindestens 90,
höchstens 270 Punkte

Punktsumme aus 6 Schulhalbjahresergebnissen in dreifacher Wertung im ersten und zweiten Prüfungsfach

mindestens 90,
höchstens 270 Punkte

Punktsumme aus den Prüfungen in dreifacher Wertung ¹⁾ und den Ergebnissen der Prüfungsfächer im Abschlussjahr in einfacher Wertung sowie der besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl

mindestens 280,
höchstens 840 Punkte

Durchschnittsnote

,

/

²⁾

¹⁾ Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet.

²⁾ Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

II. Ergebnisse in der Abiturprüfung

Prüfungsfach		Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung	
		schriftlich	mündlich
1.	*)		
2.	*)		
3.	*)		
4.			
5.		_____	

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 20 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung sowie zusätzlich der einfachen Wertung der beiden Ergebnisse des 4. und 5. Prüfungsfaches aus dem vierten Schulhalbjahr

mindestens 110,
höchstens 330 Punkte

Punktsumme aus 6 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung und aus den beiden Ergebnissen des Abschlussjahres in einfacher Wertung im ersten und zweiten Prüfungsfach

mindestens 70,
höchstens 210 Punkte

Punktsumme aus den Prüfungen in dreifacher Wertung¹⁾ und den Ergebnissen der Prüfungsfächer im Abschlussjahr in einfacher Wertung

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl

mindestens 280,
höchstens 840 Punkte

Durchschnittsnote

,

/

²⁾

¹⁾ Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet.

²⁾ Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

II. Ergebnisse in der Abiturprüfung

Prüfungsfach ¹⁾	Prüfungsergebnisse in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. *)		
2. *)		
3. *)		
4. Besondere Lernleistung		
5.		

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 20 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Wertung sowie zusätzlich der einfachen Wertung der beiden Ergebnisse des 4. und 5. Prüfungsfaches aus dem vierten Schulhalbjahr

mindestens 110,
höchstens 330 Punkte

Punktsumme aus 6 Schulhalbjahresergebnissen in zweifacher Wertung und aus den beiden Ergebnissen des Abschlussjahres in einfacher Wertung im ersten und zweiten Prüfungsfach

mindestens 70,
höchstens 210 Punkte

Punktsumme aus den Prüfungen in dreifacher Wertung¹⁾ und den Ergebnissen der Prüfungsfächer im Abschlussjahr in einfacher Wertung sowie der besonderen Lernleistung in vierfacher Wertung

mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl

mindestens 280,
höchstens 840 Punkte

Durchschnittsnote

,/2)

¹⁾ Die Ergebnisse der schriftlichen und der mündlichen Prüfung sind hierbei im Verhältnis 2:1 gewichtet.

²⁾ Wiederholung der Durchschnittsnote in Buchstaben.

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

IV. Fremdsprachen ¹⁾

1. _____ von _____ bis _____
2. _____ von _____ bis _____
3. _____ von _____ bis _____

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis über das ²⁾

_____ ein.

V. Bemerkungen

VI. Frau / Herr

_____ hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

_____, den _____

(Siegel)

Die / Der Vorsitzende der Prüfungskommission

Die Schulleiterin / Der Schulleiter

¹⁾ außer Arbeitsgemeinschaften

²⁾ Zutreffendes einfügen:

- Kleines Latinum
- Latinum
- Großes Latinum
- Graecum
- Hebraicum

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

IV. Fremdsprachen ¹⁾

1. _____ von _____ bis _____
2. _____ von _____ bis _____
3. _____ von _____ bis _____

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis über das ²⁾ _____ ein.

V. Bemerkungen

VI. Frau / Herr

_____ hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

_____, den _____

(Siegel)

Die / Der Vorsitzende der Prüfungskommission

Die Schulleiterin / Der Schulleiter

¹⁾ außer Arbeitsgemeinschaften

²⁾ Zutreffendes einfügen:

Kleines Latinum

Latinum

Großes Latinum

Graecum

Hebraicum

Name, Vorname, Geburtstag, Geburtsort

IV. Fremdsprachen ¹⁾

1. _____

2. _____

Dieses Zeugnis schließt das Zeugnis über das _____ ein.

V. Bemerkungen

VI. Frau / Herr

_____ hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

_____, den _____

(Siegel)

Die / Der Vorsitzende der Prüfungskommission

Die Schulleiterin / Der Schulleiter